

An den Magistrat
der Stadt Bad Arolsen
z.Hd. Herrn Bürgermeister van der Horst
34454 Bad Arolsen

BÜRGERBEGEHREN gegen die Planung von Windkraftanlagen im Stadtwald Mengerlinghausen

Ich beantrage durch meine Unterschrift die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b der Hessischen Gemeindeordnung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Mai 2010 zur Ausweisung des Stadtwaldes Bad Arolsen/ Mengerlinghausen als Windvorrangfläche.
Die Bürgerschaft soll über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2010, der einen Abweichungsantrag zur Ausweisung einer Windvorrangfläche für den Stadtwald Bad Arolsen/Mengerlinghausen zum Gegenstand hat, aufgehoben wird?

Begründung:

Die Stadt Bad Arolsen hat mit dem o.g. Beschluss eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtwald Mengerlinghausen geschaffen. Der Investor MPD think energy GmbH & Co KG hat bereits eine Planung für den Bau von 15 Windrädern mit einer jeweiligen Höhe von 180 m vorgelegt. Die Stadt begründet ihr Vorgehen im Wesentlichen mit dem Klimaschutz und den zu erzielenden Einnahmen, die der Sanierung des Haushaltes dienen sollen.

Sowohl die von der Stadt angegebenen Hauptgründe als auch weitere Aspekte, die in der öffentlichen Darstellung z.T. in den Hintergrund treten, sind hoch problematisch. Zu befürchten sind Negativfolgen, die nicht nur die unmittelbaren Anlieger, sondern alle Bürgerinnen und Bürger Bad Arolsens betreffen:

- Unwiderrufliche Verschandelung der ursprünglichen Landschaft.
- Extreme Beschädigung des gesamten Ökosystems Stadtwald
- Beeinträchtigung des Lebensraums ansässiger Vogelarten sowie des Vogelflugs
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit und Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
- Wertverlust der Grundstücke und Immobilien im näheren und weiteren Umfeld der Windkraftanlagen.
- Negative Auswirkungen auf den Tourismus.

Daneben sind die von der Stadt propagierten finanziellen Erträge aus Pacht und Gewerbesteuer zweifelhaft und nicht hinreichend belegt.

Deshalb muss der bereits gestellte Antrag unbedingt zurückgenommen werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Nach Auskunft der Stadt entstehen der Stadt durch Aufhebung des Beschlusses keine Kosten.

Vertrauenspersonen: Rolf Schade
Grüner Weg 11
34454 Bad Arolsen

Dr. Christian Lüders
Große Allee 51
34454 Bad Arolsen

Marina Brauer
Drosselweg 17
34454 Bad Arolsen

Stellvertreter: Jörg Vogel
Am Weinberg 2
34345 Bad Arolsen

Lothar Föll
Schwalbenweg 6
34454 Bad Arolsen

Stefan Hermes
Amselweg 11
34454 Bad Arolsen